

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                  |                    |                  |
|----------------------|------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Bauen und Umwelt | <b>Datum:</b>      | 19.08.2020       |
| <b>Aktenzeichen:</b> |                  | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-2420/20/01-399 |

| Beratungsfolge                      | Termin     | Status     | Behandlung  |
|-------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 31.08.2020 | öffentlich | Vorberatung |

### Teilfortschreibung Flächennutzungsplan „Erneuerbare Energien,, – Photovoltaik

#### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

Zur Fortschreibung der Windenergie wurde in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ein Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat gefasst; nunmehr beschäftigt sich der Ausschuss mit dem Thema Photovoltaik.

Das Planungsbüro BGH-Plan aus Trier, vertreten durch Herrn Hierlmeier, wird in der Ausschusssitzung hierüber berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Unterschiede zur Eignungsflächenermittlung für Windenergieanlagen bestehen darin, dass für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zwingend ein Bebauungsplan erforderlich ist; eine Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 BauGB ist nicht gegeben. Zudem dürfen Waldflächen nicht in Anspruch genommen werden und landwirtschaftliche Belange finden wegen der Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittel- und Energiepflanzenanbau eine besondere Berücksichtigung.

Um einen Steuerungsrahmen festzulegen wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Ausschlussgebiete für erdgebundene PV-Anlagen auf Grund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
  - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen nach FNP)
  - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
  - Waldflächen
  - Naturschutzgebiete
  - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG
  - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 15 LNatSchG
  - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
  - Schutzwürdige Biotoptypen: typspezifischer Ausschluss
  - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
  - Wasserschutzgebiet, Zone I und II
  - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
  - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

## 2. Ausschlussgebiete auf Grund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

- Abstandsfläche von 400 m (alternativ z.B. 250 m) zu Ortslagen
- Abstandsfläche von 100 m (alternativ z.B. 50 m) zu Außenbereichssiedlungen
- sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Landwirtschaftskammer
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde (alternativ mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der VG)
- Wasserschutzgebiet, Zone III
- Landschaftsschutzgebiete
- Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum nach LEP IV
- 200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal

## 3. Weitere Steuerungskriterien auf Grund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

- Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
- Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen.

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Städte und Ortsgemeinden statt. Die sich aus der Anwendung der o.g. Ausschlusskriterien ergebenden Potentialflächen sind dabei näher zu prüfen insbesondere in Hinblick auf

- das Landschaftsbild,
- den Arten- und Biotopschutz,
- die Hangausrichtung und die Verschattung,
- die Netzanschlussmöglichkeiten,
- die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden,
- die Akzeptanz vor Ort.

Die Festlegung von Ausschluss- und Steuerungskriterien hat gegenüber der Darstellung von konkreten, abgegrenzten Eignungsflächen den Vorteil, dass die Ortsgemeinden, Flächeneigentümer und Projektierer angesichts sich ständig verändernder Rahmenbedingungen flexibler sind. Hiermit wäre durch die weiterhin notwendige Einzelfallprüfung die Umsetzung einer PV-Anlage nur im Rahmen dieser Flächenkulisse und bei einer Begrenzung der maximal zulässigen Gesamtfläche für PV-Anlagen innerhalb des VG-Gebietes möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat für die Ermittlung potenzieller Eignungsflächen für erdgebundene Photovoltaikanlagen, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung für den Teilbereich erneuerbare Energien eine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik unterbleibt und stattdessen lediglich neben den oben unter 1. genannten „Ausschlussgebieten für erdgebundene PV-Anlagen auf Grund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen“ folgende **Ausschlusskriterien** festgelegt werden:

- Abstandsfläche von 400 m zu Ortslagen,
- Abstandsfläche von 100 m zu Außenbereichssiedlungen,
- sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Landwirtschaftskammer,
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde,
- Wasserschutzgebiet, Zone III,

- Landschaftsschutzgebiete,
- Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum nach LEP IV,
- 200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal,
- es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen,
- insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen,
- der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen.